



Herzlich willkommen zur 14. Stadtratssitzung am 25. September 2025

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17 – EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 13. Stadtratssitzung vom 28.08.25*



TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



TOP 6

- Bietergespräche am 29.09.2025 – Rückmeldung erbeten**
- geplanter Besuch Frau Staatsministerin Kraushaar am Freitag, den 24.10.2025 von 14.00-15.00 Uhr**



Gesundheits- & Reha Tag

Das erwartet euch:

- 10:00 Uhr
Ganzheitlich gesund –
Kurzanleitung für gesundes
Leben mit Fabian Reidenbach
(Natural Health Movement/
Rehasport in Bad Lausick)
- 10:30 Uhr
gemeinsam aktiv – Bewegung
mit dem Natural Health
Movement (Elena Witzel)
Sowie Körperanalyse
(kostenfrei), Vorstellung Kneipp
Verein Bad Lausick

Kräutertour durch die Stadt mit
der Beteiligung Bad Lausicker
Unternehmen

Samstag
27.
Sep 2025

10.00 UHR

Im Kurpark
Freilichtbühne
Schmetterling



Tourist-Information
Straße der Einheit 21
04651 Bad Lausick
034345/52300



**-neue „I love Bad Lausick“-
Artikel im Sortiment**



-Rückblick Händlernacht



-Rückblick Clean-Up-Day



TOP 6

Dr.-Dreesen-Straße: Verlegung Stromkabel, Trafo kann noch nicht aufgestellt werden, da der aufgeweichte Boden für den Kranwagen derzeit nicht befahrbar ist.





TOP 6



Baufortschritt Erich-Weinert-Straße:



TOP 6



Fertigstellung des Straße des Aufbaus



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



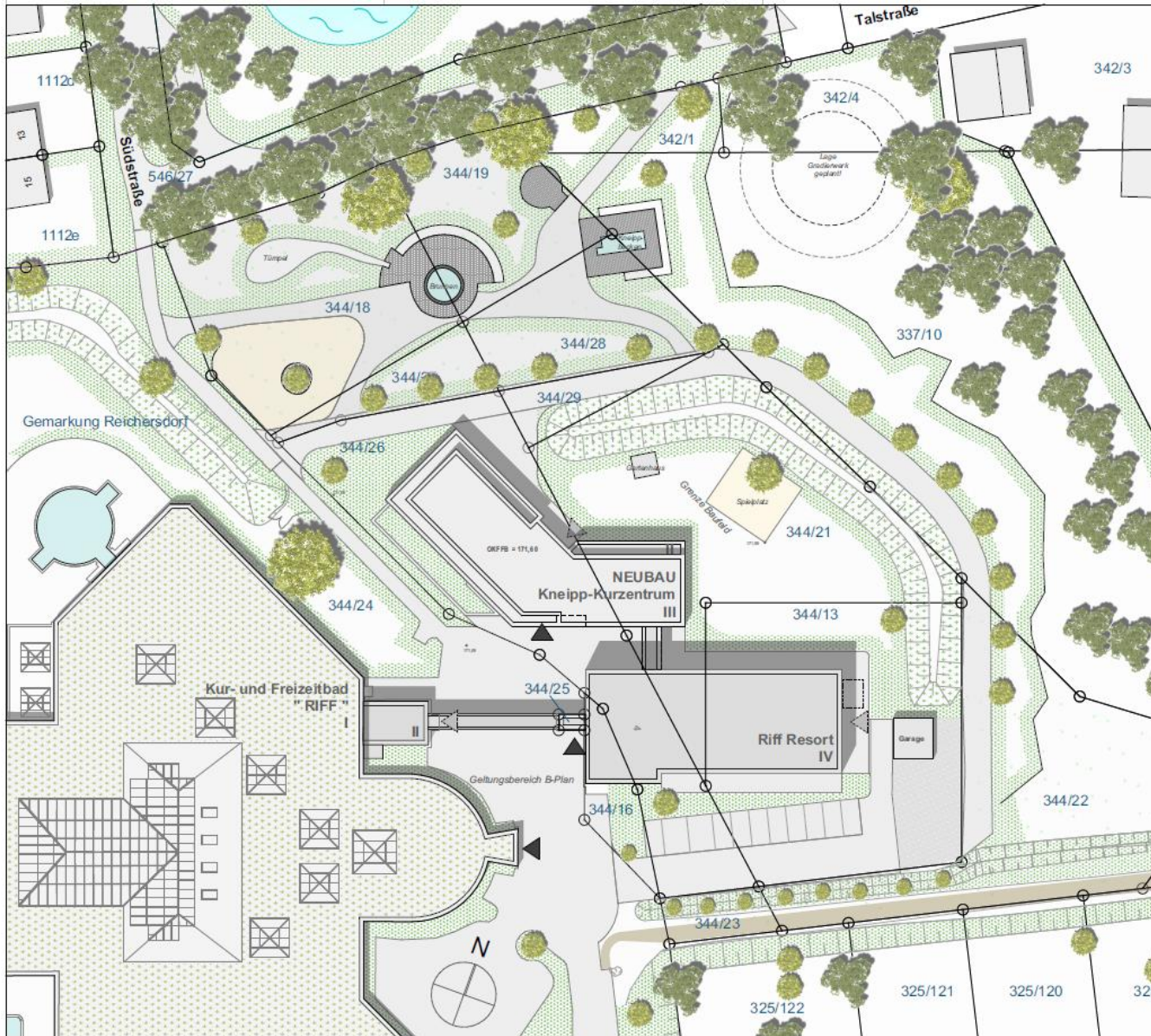
STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

TOP 7 Einwohnerfragestunde



TOP 8

**Informationen zum geplanten
Bau eines
Kneippkurzentrum/Kurmittelhauses
durch Architekt Axel Höer***



ARCHITEKTURBÜRO HÖER
Burgstraße 2 04651 Bad Lausick
tel (034345) 21220 info@aha-a.de
fax (034345) 21230 www.aha-a.de

Genehmigungsplanung

Projektname:
Kneipp-Kurzentrum
Plan:
Lageplan Übersicht

Umbau-Filz: (05 Endzustand)

Standort:
Am Riff
04651 Bad Lausick
Flurstück: 344/21; 344/26
Gemarkung: Reichersdorf

Bauherr:
BBK GmbH Bad Lausick
Straße der Einheit 17
04651 Bad Lausick

Unterschrift

Das Urheberrecht dieser Zeichnungen verbleibt beim Architekturbüro HÖER. Diese Zeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung durch das Büro weder vervielfältigt noch Dritten, insbesondere Wettbewerbern, überlassen oder anderweitig zugänglich gemacht werden.

Projektnummer: 552-2022
Zeichnungsnummer: GP.04.7

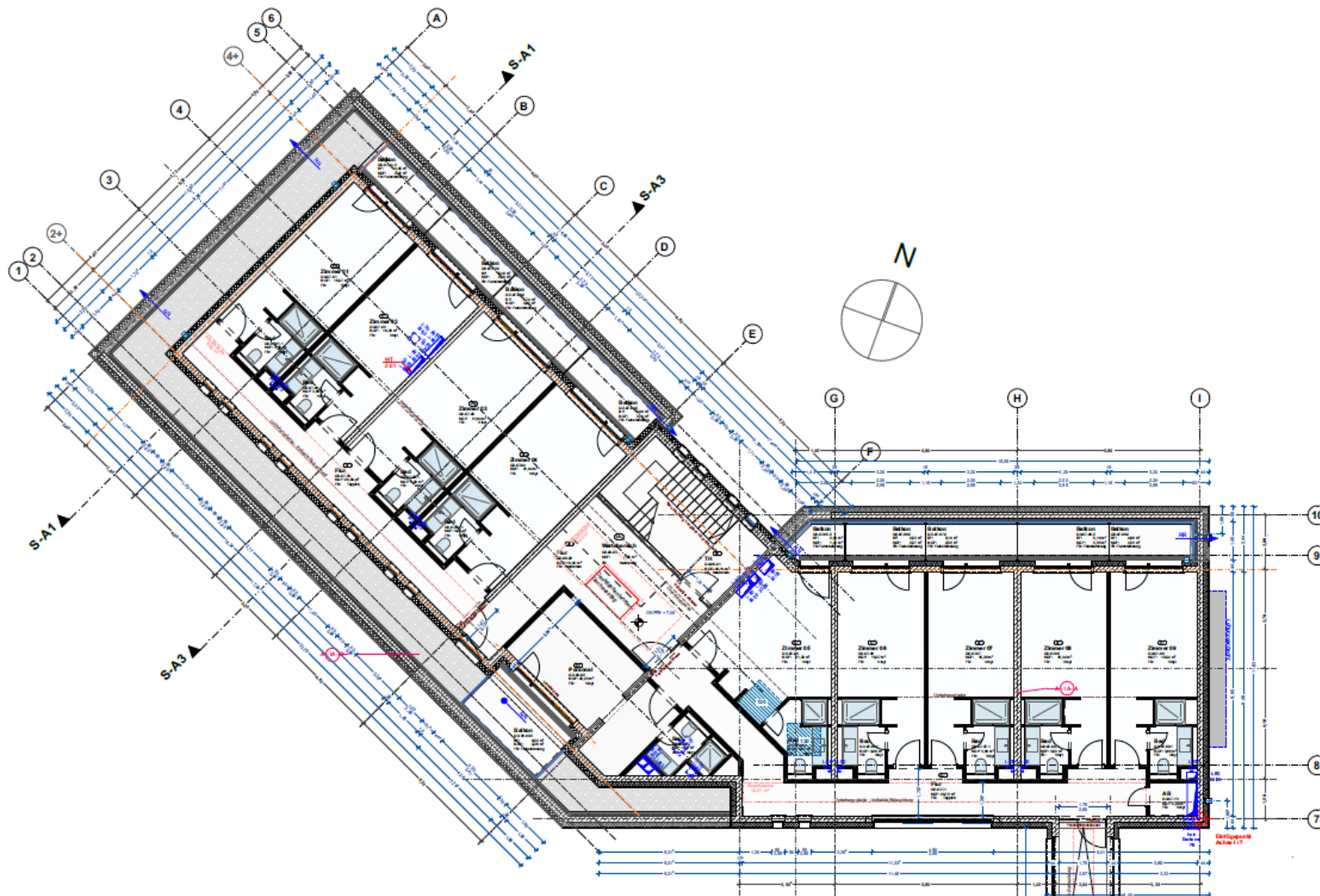
gezeichnet: M. Brinshwitz
Maßstab / Größe: 1:500 / DIN A3

Entwurfsverfasser:
Axel Höer

Unterschrift

Datum:
18.04.2024

Sämtliche Maße sind von Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen. Alle Ausführungspläne sind nur in Verbindung mit dem gültigen Sitb- und Bewehrungsplan des Tragwerksplaners, sowie den Durchdrachtsplänen der Fachpraktikere gültig und über die angegebenen Angaben, Zeichnungen sind nach Angabe Tragwerksplaners auszuführen. Der Ausführer ist verpflichtet, dem Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.5).



Legende	
[Symbol]	Wand
[Symbol]	Decke
[Symbol]	Boden
[Symbol]	Staircase
[Symbol]	Window
[Symbol]	Door
[Symbol]	Room Number
[Symbol]	Structural Line
[Symbol]	Grid Line

Item	Quantity	Unit
Wand	120	m
Decke	150	m ²
Boden	150	m ²
Staircase	1	EA
Window	10	EA
Door	15	EA
Room Number	10	EA
Structural Line	100	m
Grid Line	100	m

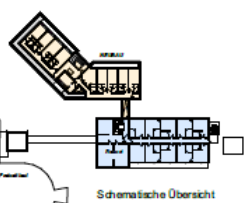
Ausf. Übungsplanning

Klinik-Kurzambulant

Grundrisse 2.00

VORABZUG

Project details and technical specifications.





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

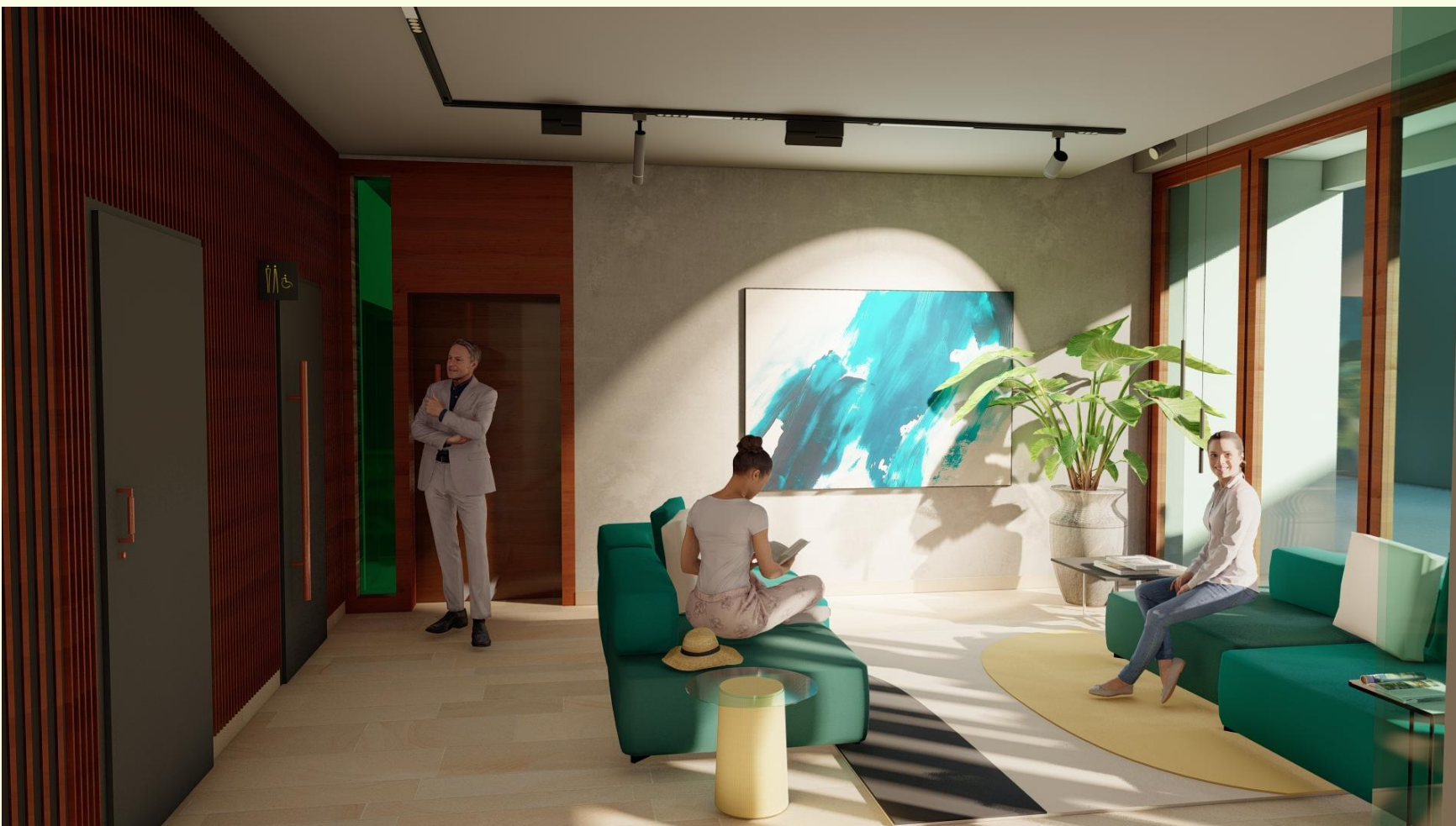




STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 9

Diskussion und Beschlussfassung des Dienstleistungsvertrages zum Kneippkurzentrum/Kurmittelhaus*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/BGM/14/25/09/2025
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.09.2025

Gegenstand der Vorlage:

Dienstleistungsvertrag zum Kneippkurzentrum

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt dem Abschluss des Dienstleistungsvertrages zum Kneippkurzentrum zwischen der Stadt Bad Lausick und der BBK Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH laut Anlage zu.

Der Vertrag startet mit Baubeginn und hat eine Mindestlaufzeit von 15 Jahren beginnend mit Fertigstellung und Inbetriebnahme des Kneippkurzentrums.

Begründung:

Die BBK Bauorganisations, Betriebs- und Kur GmbH hat über das Fördermittelprogramm „Strukturwandel-Kohleausstiegsgesetz“ einen Antrag zur Errichtung eines Kurmittelhauses gestellt und eine entsprechende Bewilligung erhalten.

Nach dem Sächsischen Kurortegesetz muss die Stadt die entsprechende Infrastruktur vorhalten.

Der Vertrag regelt die Nutzung und Betreibung des von der BBK GmbH noch zu errichtenden Kneippkurzentrums. Danach erhält die BBK GmbH über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren die Gebäudekosten (Baukosten abzüglich Förderung sowie Verzinsung, Allgemeinkosten und Unternehmerlohn) und das negative Betriebsergebnis.

Die Mindestlaufzeit von 15 Jahren entspricht der Zweckbindung der beantragten Fördermittel.

Anlagen: [Dienstleistungsvertrag Kneippkurzentrum](#), [Erklärung zur Anlage 2 des Dienstleistungsvertrages](#)



TOP 10

**Bekanntgabe der Sitzungstermine
des Stadtrates, Verwaltungsausschusses und Technischen Ausschusses für das Jahr 2026***



Der Bürgermeister informiert den Stadtrat in der öffentlichen Stadtratssitzung am 25.09.2025 über die Termine für die Sitzungen des Stadtrates, des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses in 2026.

Monat	Stadtratssitzung jeweils donnerstags, 19.00 Uhr	Sitzung Verwaltungsausschuss jeweils montags, 18.30 Uhr	Sitzung Technischer Ausschuss jeweils donnerstags, 18.30 Uhr
Januar	29.01.2026	19.01.2026	15.01.2026
Februar	keine Sitzung	keine Sitzung	keine Sitzung
März	26.03.2026	16.03.2026	12.03.2026
April	29.04.2026 (Mittwoch)	20.04.2026	16.04.2026
Mai	28.05.2026	11.05.2026	07.05.2026
Juni	25.06.2026	15.06.2026	11.06.2026
Juli	keine Sitzung	keine Sitzung	keine Sitzung
August	27.08.2026	17.08.2026	20.08.2026
September	24.09.2026	14.09.2026	10.09.2026
Oktober	29.10.2026	19.10.2026	15.10.2026
November	26.11.2026	16.11.2026	12.11.2026
Dezember	17.12.2026	07.12.2026	03.12.2026

Feiertage Sachsen

- 01.01.2026 Neujahr
- 03.04.2026 Karfreitag
- 06.04.2026 Ostermontag
- 01.05.2026 Tag der Arbeit
- 14.05.2026 Christi Himmelfahrt
- 25.05.2025 Pfingstmontag
- 03.10.2026 Tag der Deutschen Einheit
- 31.10.2026 Reformationstag
- 18.11.2026 Buß- und Bettag
- 25.12.2026 1. Weihnachtsfeiertag
- 26.12.2026 2. Weihnachtsfeiertag

Ferien Sachsen

- Winterferien 09.-20.02.2026
- Osterferien 07.04.-10.04.2026
- Sommerferien 06.07.-14.08.2026
- Herbstferien 12.-23.10.2026
- Weihnachtsferien 23.12.26.-03.01.2027



TOP 11

**Antrag der UWV-Regelmäßige
Informationen über den Stand
laufender und geplanter Projekte in
Haupt- und Ordnungsamt, Bauamt
und Amt für Finanzen***



BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/BGM/14/25/09/2025
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.09.2025

Gegenstand der Vorlage:

Regelmäßige Informationen über den Stand laufender und geplanter Projekte in Haupt- und Ordnungsamt, Bauamt und Amt für Finanzen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Haupt- und Ordnungsamt, das Bauamt sowie das Amt für Finanzen berichten dem Stadtrat künftig regelmäßig über den Stand der laufenden Projekte und die Planung anstehender Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen. Dieser Bericht gliedert sich an den Tagesordnungspunkt „Bericht des Bürgermeisters“.
2. Diese Informationen sollen mindestens einmal pro Monat in schriftlicher Form vorgelegt (interner Bereich) und in jeder Stadtratssitzung mündlich erläutert werden.
3. Der Bericht umfasst jeweils den aktuellen Arbeitsstand, mögliche Probleme oder Verzögerungen sowie eine Einschätzung zu Zeit- und Kostenrahmen.

Begründung:

Eine transparente und frühzeitige Information des Stadtrates über den Arbeitsstand der Verwaltungseinheiten Hauptamt- und Ordnungsamt, Bauamt und Finanzen ist notwendig, um Entscheidungsprozesse effizient und faktenbasiert vorzubereiten. Zudem werden dadurch Nachfragen reduziert, die Nachvollziehbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger verbessert und eine kontinuierliche Begleitung wichtiger Projekte ermöglicht. Durch die regelmäßigen Berichte erhält der Stadtrat eine klare Übersicht über laufende Entwicklungen, kann bei Bedarf frühzeitig steuernd eingreifen und trägt zu einer transparenten kommunalen Verwaltung bei.

Anlagen: [Antrag UWV](#)



TOP 12 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Kreisumlage 2025*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/14/25/09/2025 für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.09.2025

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Kreisumlage 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 32.943,92 € (Produktkonten 61100000.43721000./ 73721000.) für die im Jahr 2025 an den Landkreis zu entrichtende Kreisumlage.

Die Finanzierung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen 2025 (Produktkonten 61100000.31110000./61110000.).

Begründung:

Die Berechnung der Kreisumlage 2025 erfolgt aus den Umlagegrundlagen, allgemeine Schlüsselzuweisungen, Verlustausgleich wegen Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2021 und Steuerkraftmesszahl, vervielfacht mit dem vom Landkreis beschlossenen Kreisumlagesatz.

Im Haushaltsplan 2025 wurden für die Kreisumlage 3.684.000,00 € veranschlagt. Dabei basierte die Planung der Umlagegrundlagen auf den aktualisierten gemeinscharfen Prognosen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages vom Februar 2025.

Nach den tatsächlichen Umlagegrundlagen für 2025, die vom Freistaat Anfang August 2025 festgesetzt wurden, und dem vom Kreistag Ende April beschlossenen Umlagesatz von 34,5 vom Hundert, wird die Kreisumlage in diesem Jahr dagegen 3.716.943,92 € ausmachen. Das sind 32.943,92 € mehr als geplant.

Der Mehrbedarf resultiert aus der Erhöhung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen 2025 um rund 95.500,00 €.

Der Verwaltungsausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 15.09.2025 darüber beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.



TOP 13

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch zur frühzeitigen Beteiligung*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/III/14/25/09/2025
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.09.2025

Gegenstand der Vorlage:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf vom 01.09.2025 zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des BauGB.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick hat mit Beschluss Nr. 352/36/15/12/2022 vom 15.12.2022 sowie der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch mit Beschluss Nr. GR 016/022/23 vom 13.06.2023 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch beschlossen.

Der aus 2006 stammende rechtswirksame Flächennutzungsplan wird fortgeschrieben, da seitdem mehrere Bebauungsplanverfahren sowie Einbeziehungssatzungen vollzogen wurden. Diese Veränderung, bedürfen einer notwendigen Anpassung an die aktuelle Rechtslage. Die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Stadt und der Ortsteile sowie deren Bedürfnisse, haben sich unter anderem durch gesellschaftliche Veränderungen gewandelt. Auch den veränderten Anforderungen an Gewerbe, Landwirtschaft und Wohnen und davon abhängender Infrastruktur, ist Rechnung zu tragen. Die Veränderungen klimatischer Belange und den immer bedeutsameren Stellenwert des Umweltschutzes ist besonderes Augenmerk zu schenken.

Durch das beauftragte Ingenieurbüro BjörnSEN beratende Ingenieure GmbH (Standort Leipzig) erging eine Voranhörung in die Gremien der Ortschaftsräte sowie den Technischen Ausschuss zur Diskussion und wurde in die vorliegende Fassung gebracht. Die gemeinsame öffentliche Auslegung und frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde erfolgt in der Zeit vom 03.11.2025 bis 05.12.2025.

Der TA hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 der Vorlage im Stadtrat gebilligt.

Anlagen: [Flächennutzungsplan und Anlagen](#)



TOP 14

**Vergabe von
Beratungsleistungen/Projektent-
wicklung und Qualifizierung zum
Strukturwandel in der Region
Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher
und Otterwisch***



BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/III/14/25/09/2025 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.09.2025**

Gegenstand der Vorlage:

Beauftragung des Bürgermeisters zur Vergabe der Beratungsleistungen Projektentwicklung und -qualifizierung zum Strukturwandel in der Region Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Beratungsleistungen Projektentwicklung und -qualifizierung zum Strukturwandel in der Region Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch Referenznummer 01/2025 an die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aus Leipzig zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 200.340,00 EUR netto, somit 238.404,60 € brutto (bei 19% Umsatzsteuer), zu vergeben (Produktkonto 52100000.44315100./74315100). Der Bürgermeister wird mit der Zuschlagserteilung beauftragt. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt im Zeitraum 2025 bis 2029.

Begründung:

Die Kommunen Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch haben sich im Rahmen einer Interkommunalen Kooperationsvereinbarung zusammengeschlossen. Die Gründung dieses Aktionsraumes erfolgte, um nicht zuletzt die Aktivitäten im Kontext des braunkohleausstiegsbedingten Strukturwandels gebündelt angehen zu können. In diesem Zusammenhang war die Stadt Bad Lausick beauftragt, die Ausschreibung der Beratungsleistungen Projektentwicklung und -qualifizierung zum Strukturwandel für den Aktionsraum entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben der Fördermittelgeber für den Folgezeitraum 01.10.2025 bis zum 31.05.2029 auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgte über die Plattform eVergabe und mithin für alle potentiellen Bieter zugänglich.



Insofern war ein zweistufiges sog. Verhandlungsverfahren vorgesehen, in welchem die potenziellen Bieter zunächst form- und fristgerecht die Teilnahmeanträge einreichen mussten und anschließend aufgefordert waren, sich durch Abgabe eines konkreten Angebotes an der weiteren Verhandlung zu beteiligen.

In der Folge haben 6 Bieter die Unterlagen über die Internet-Plattform eVergabe.de abgerufen.

Am 28.07.2025 wurden dann von 2 Bietern die Teilnahmeanträge form- und fristgerecht abgegeben. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage wurde der Stadt Bad Lausick als verantwortlicher Kommune für die Ausschreibung trotzdem empfohlen, das Verfahren fortzusetzen, da eigentlich eine Bewerberzahl von 3 bis 5 für die sog. Angebotsphase vorgesehen war. Die Unterlagen wurden geprüft und die Bieter wurden zur Angebotsabgabe bis zum 01.09.2025 aufgefordert.

Gleichzeitig wurden die Bieter für den 08.09.2025 zu einem jeweils einstündigen Bietergespräch eingeladen, auf welches eine Fragezeit von weiteren 30 Minuten folgte.

Am 01.09.2025 ging von den Bietern jeweils ein Angebot form- und fristgerecht ein. Daher konnte das Bietergespräche am 08.09.2025 in Anwesenheit der Bürgermeister der Stadt Bad Lausick und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Bad Lausick sowie Kitzscher, die zum Votum berechtigt waren, mit diesen Bietern durchgeführt werden.

Im Rahmen dieses Bietergespräches haben die betroffenen Bieter unter anderem erläutert, wie sie an die gestellte Aufgabe der fortsetzenden Beratungsleistung im Zusammenhang mit dem Strukturwandel herangehen würden.



Im Ergebnis dieser Bietergespräche hat sich die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aus Leipzig als geeignet erwiesen, den Zuschlag für die Beratungsleistungen Projektentwicklung und -qualifizierung zum Strukturwandel in der Region Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch, Referenznummer 01/2025, erteilt bekommen zu können. Die beabsichtigte Zuschlagserteilung wurde dem Bieter DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aus Leipzig bereits am 08.09.2025 über die Plattform eVergabe bekanntgegeben.

Das unterbreitete Honorarangebot vom 01.09.2025 sieht einen Gesamtbetrag von 200.340,00 EUR netto, somit 238.404,60 € brutto (bei 19% Umsatzsteuer) vor.

Im Übrigen können die Angebotsunterlagen des Bieters auf Anfrage bei der Stadtverwaltung Bad Lausick eingesehen werden.

Die Stadt Bad Lausick wurde bei der Durchführung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens rechtlich unterstützt.

Es wird daher seitens der Stadtverwaltung ausdrücklich empfohlen, den Zuschlag für die Beratungsleistungen Projektentwicklung und -qualifizierung zum Strukturwandel in der Region Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch, Referenznummer 01/2025 an die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aus Leipzig zu erteilen und die Leistungen so zu vergeben.

Die Zuschlagserteilung steht im Zeitpunkt der Durchführung der Stadtratssitzung nicht mehr unter dem Vorbehalt des Ablaufes der Wartefrist im Sinne des § 134 GWB. Diese ist im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Stadtrat abgelaufen.

Anlagen: [Interkommunale Kooperationsvereinbarung](#); [Beschluss über apl. Ausz. f. Beratungsleistungen](#)



TOP 15

**Beschluss zur Sanierung der
Gebäudeeinheit von Rathaus und
ehemaligen Postamt im Rahmen
der LZP „Kurcity“ Stadtsanierung***



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/III/14/25/09/2025
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.09.2025

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur energetischen Sanierung und Barrierefreiheit des Rathauses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Sanierung und Schaffung der Barrierefreiheit des Rathauses mit den Gebäudeteilen Markt 1 (Rathaus) und Markt 3 (ehemaliges Postamt).

Beide Gebäudeteile werden im Zuge des Stadtsanierungsprogramms „Kurcity“ energetisch saniert sowie die Barrierefreiheit hergestellt.

Begründung:

Der Gebäudeteil „Markt 3“ wurde durch die Stadt Bad Lausick (Beschluss-Nr.78/10/16/04/2025) mit Kaufvertrag vom 20.05.2025 erworben. Die Gebäude „Markt 1“ und „Markt 3“ bilden baulich eine Einheit. Eine Zusammenführung als Gebäudeeinheit und Förderung im Stadtsanierungsprogramm LZP „KurCity“ ist möglich und bestätigt.

Die Sanierung des Rathauses wurde bereits 2018 in die SOP/LZP Förderung der Stadtsanierung mit Gesamtkosten in Höhe von 1.151.895€ eingestellt.

An Haushaltsmitteln sind insgesamt 1.122,4 T€ eingeplant. Das sind 329,6 T€ im Haushaltsjahr 2024 aus der Vorjahresplanung. Dazu kommen laut aktuellem Haushaltsplan noch 442,8 T€ im Haushaltsjahr 2026 sowie weitere 350,0 T€ in den Finanzplanjahren 2027 und 2028.

Die bewilligten Zuwendungen sind immer bis zum Oktober des darauffolgenden Jahres nachzuweisen, andernfalls sind diese ersatzlos zurück zu zahlen. Daher ist ohne weiteren Verzug mit den Planungsleistungen zu beginnen, um im II. Quartal 2026 mit Ausschreibungen zu Bauleistungen beginnen zu können.

Anlagen: [Informationen zur Sanierung Rathaus- Vorbereitungszeitraum 2018-2025](#)



TOP 16

Ermächtigung des Technischen Ausschuss zur Vergabe von Planungsleistungen-Energetische Sanierung und Barrierefreiheit des Rathauses*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. IV/III/14/25/09/25 für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.09.2025

Gegenstand der Vorlage:

Ermächtigung des Technischen Ausschuss zur Vergabe einer Planungsleistung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Technischen Ausschuss zur Vergabe der Planungsleistung „Energetische Sanierung des Rathauses und des ehemaligen Postamtes und Erstellung eines barrierefreien Zuganges“.

Begründung:

Das Rathaus und ehemalige Postamt sollen als Gebäudeeinheit energetisch saniert werden und einen barrierefreien Zugang erhalten. Für die Ausführung der Planungsleistungen erfolgte eine europaweite Ausschreibung mit Teilnehmerwettbewerb. Durch eine Vergabe der Planungsleistungen durch den Technischen Ausschuss am 23.10.2025 ist ein zügiger Beginn der Planung gegeben, was sich positiv für die weitere Bearbeitung auswirkt.

Da die zu vergebende Planungsleistung über einen Umfang von 70.000,00 Euro liegt, befindet es sich oberhalb der Zuständigkeit des Technischen Ausschuss.

Anlagen: -



TOP 17

**Diskussion und Entscheidung,
ob ein Ausschließungsgrund eines
Mitgliedes des Stadtrates zur
Beschluss-Nr. 103/13/28/08/2025
zum Bebauungsplan Nr. 85
„An der Kaoline“ vorliegt***



BESCHLUSSVORLAGE Nr. V/III/14/25/09/2025 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.09.2025**

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Entscheidung, ob ein Ausschließungsgrund des Stadtratsmitgliedes Herrn Gerhard Köpping (Fraktion Unabhängige Wählervereinigung) zur Beschlussnummer 103/13/28/08/2025 zum Bebauungsplan Nr. 85 „An der Kaoline“ öffentliche Auslegung und Beteiligung, Träger öffentliche Belange und Nachbargemeinden vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass kein Ausschließungsgrund des Stadtratsmitgliedes Herrn Gerhard Köpping (Fraktion Unabhängige Wählervereinigung) zur Beschlussnummer 103/13/28/08/2025 zum Bebauungsplan Nr. 85 „An der Kaoline“ öffentliche Auslegung und Beteiligung, Träger öffentliche Belange und Nachbargemeinden vorliegt.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick hat mit Beschlussnummer 103/13/28/08/2025 vom 28.08.2025 die öffentliche Auslegung und Beteiligung, Träger öffentliche Belange und Nachbargemeinden zum B-Plan Nr. 85 „An der Kaoline“ beschlossen. In dieser Stadtratssitzung hat das Stadtratsmitglied Herr Gerhard Köpping zum TOP 15 Billigungs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 85 „An der Kaoline“ zugestimmt. Seitens der Stadträte gab es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Fragen (laut Protokoll vom 28.08.2025).

Das Stadtratsmitglied Herr Gerhard Köpping ist seit August 2024 Stadtratsmitglied der Stadt Bad Lausick und Eigentümer/Inhaber des Ingenieurbüro Bau G. Köpping. Das Ingenieurbüro Bau G. Köpping ist vom Vorhabenträger für die Erstellung des B-Planes Nr. 85 „An der Kaoline“ beauftragt wurden. Der angestellte Bauingenieur J. Ruckhaber betreut dieses B-Plan Verfahren.

Der Vorhabenträger und die Stadt Bad Lausick haben einen Städtebaulichen Vertrag zum B-Plan Nr. 85 „An der Kaoline“ geschlossen. Seitens der Stadt Bad Lausick und dem Ingenieurbüro Bau G. Köpping gibt es keine vertraglichen Beziehungen zum B-Plan Nr. 85 „An der Kaoline“.

Gemäß § 20 Abs. 3 S. 2 SächsGemO, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen die Gemeinderäte des Gemeinderats, ob ein Ausschließungsgrund wegen Befangenheit vorliegt.



TOP 18

Anfragen der Stadträte gem. § 4 Abs. 2 Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!